

## Austria Wirtschaftsservice GmbH Garantie für Junge Unternehmen

Stand 01/2017

### Förderungswerber

Jungunternehmer/innen, das sind Personen, die unabhängig vom Lebensalter ein kleines Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (mit Ausnahme von Unternehmen der Sparte „Tourismus- und Freizeitwirtschaft“) **gründen** oder **übernehmen** (bei Übernahmen muss die Mehrheit, d.h. mehr als 50 % übergeben werden) und

- während der letzten 6 Jahre vor Gründung bzw. Übernahme nicht wirtschaftlich selbstständig waren
- eine bisherige unselbständige Tätigkeit aufgeben
- über ausreichende persönliche Qualifikation verfügen und
- das Unternehmen tatsächlich führen (bei Gesellschaften: mit mind. 25 % beteiligt und unternehmensrechtlicher Geschäftsführer sind)
- bei Unternehmensübernahmen muss die Mehrheit, d.h. mehr als 50 % des Unternehmens, übernommen werden

**Die Unternehmensgründung bzw. -übernahme kann zeitlich längstens 6 Jahre vor Einbringung des Förderungsansuchens liegen.**

Als kleine Unternehmen gelten Unternehmen, die

- weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen
- einen Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. € erzielen oder
- eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. € erreichen und
- sich zu höchstens 25 % im Besitz eines oder mehrerer diese Definition nicht erfüllenden Unternehmen befinden. Verflochtene Unternehmen gelten als ein Unternehmen.

### Förderungszweck

Förderung der Gründung bzw. Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich selbstständigen kleinen Unternehmen (mit Ausnahme von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft).

### Förderungsgegenstand

- materielle und immaterielle Investitionen (Betriebserrichtung, -erweiterung, Modernisierung)
- Unternehmenskäufe/Unternehmensnachfolgen (einschließlich MBO/MBI)
- Betriebsmittel (z.B. Wareneinkäufe, Personal- und Marketingkosten....)

**Art und Ausmaß der Förderung****Garantie**

- Investitionskredite:  
bis 80 % des Kreditbetrages für Kredite bis max. 2,5 Mio. € und einer Laufzeit von 10 Jahren (maximal 20 Jahre)
- Betriebsmittelkredite:  
bis 80 % des Kreditbetrages und einer Laufzeit von max. fünf Jahren
  - bei gleichhohen halbjährlichen Tilgungsraten mit einer tilgungsfreien Zeit von bis zu drei Jahren: bis zu 80 %
  - bei endfälligen Finanzierungen bis zu einem Finanzierungsbeitrag von € 100.000,--: bis zu 80 %
  - bei endfälligen Finanzierungen ab einem Finanzierungsbeitrag von mehr als € 100.000,--: bis zu 50 %
- der Projektzeitraum kann bis zu 24 Monate betragen

**Kosten**

Einmaliges Bearbeitungsentgelt ab 0,25 % des Finanzierungsbetrags,

Garantieentgelt ab 0,6 % p.a.

Bei Projekten bis zu € 100.000,-- verzichtet die aws mit Ausnahme der persönlichen Haftung des Unternehmers bzw. der Gesellschafter auf Sicherheiten.

**Nicht förderbare Kosten/Projekte**

- Projekte, mit deren Durchführung vor Einbringung des Förderungsansuchens begonnen worden ist (d.h. als Beginn des Vorhabens gilt das Datum der ersten Bestellung, der Rechnung bzw. des Kaufvertrages, das Datum der Lieferung und/oder Leistung oder das Datum der Zahlung bzw. Anzahlung, wobei kein Datum zeitlich vor dem Einlangen des Förderungsansuchens bei der aws liegen darf)
- Projekte, die keine plausible Erfolgchance haben und/oder eine nachhaltige positive Unternehmensentwicklung nicht erwarten lassen
- Projekte, die nicht in Österreich durchgeführt werden
- Projekte, die nicht im Zusammenhang mit einem unternehmerischen Vorhaben stehen (z.B. Privatanteile als Bestandteil von Projektkosten)
- Projekte, die die alleinige Übernahme von Unternehmensanteilen im Sinne einer Finanzbeteiligung ohne eigenen Projektcharakter betreffen
- Reine Auftragsfinanzierungen, d.h., kurzfristige Kredite/Rahmenerhöhungen, die der (Zwischen-)Finanzierung von einzelnen Aufträgen dienen
- Kosten für ausfuhrbezogene Tätigkeiten, insbesondere solche, die unmittelbar mit den ausgeführten Mengen, dem Aufbau oder Betrieb eines Vertriebsnetzes oder anderen laufenden Ausgaben in Verbindung mit Ausfuhr Tätigkeit zusammenhängen
- Kosten, die aus Kleinrechnungen unter € 150,-- (netto) resultieren

Einreichung

Förderungsansuchen sind von der Hausbank bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH - über den Fördermanager <https://foerdermanager.awsg.at/#/> einzubringen.

**HINWEIS:**

- **GRÜNDERSERVICE** der Wirtschaftskammer Steiermark

Beratungen im rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Bereich erhalten Sie im **GRÜNDERSERVICE** der Wirtschaftskammer Steiermark.

Um Terminvereinbarung wird gebeten unter 0316/ 601-406

In den Bezirken stehen Ihnen die Leiter der WK-Regionalstellen und die betriebswirtschaftlichen Referenten gerne zur Verfügung.

- **Aktueller Versicherungsdatenauszug**

Die aktuellen Versicherungsdaten können Sie bei der Steir. Gebietskrankenkasse unter dem Link <https://www.sozialversicherung.at> anfordern.

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.